

Antrag

auf Erstellung einer Namenstafel bei einer Baumgrabstätte für Urnen

Sterbefall:

Grabfeld - Nr.

Inscription auf der Namenstafel (Bitte in Großbuchstaben angeben!)

.....

Gemäß § 20 Abs. 2 der Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Lampertheim in der jeweils geltenden Fassung können nach den Vorgaben der Stadt Lampertheim bei den Baumgrabstätten Namenstafeln angebracht werden, welche grundsätzlich die Personendaten der Verstorbenen (Vor- und Familiennamen, ggfs. Geburtsname sowie Geburts- und das Sterbedaten) enthalten dürfen.

Die Namenstafel auf Bronzeguss hat eine Größe von 20 x 5 cm. Als Schriftart wird erhaben 1,4 mm Größe festgelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Schriftgröße in Abhängigkeit der Länge des Namens geändert werden kann.

Die Stadt Lampertheim beauftragt auf eigene Rechnungsstellung eine Firma ihrer Wahl mit der Herstellung und der Anbringung der Namenstafel. Die Kosten für die erste Namenstafel sind in der Graberwerbsgebühr enthalten, alle weiteren Namenstafeln werden zu aktuell anfallenden Preisen separat abgerechnet.

....., den

.....
(Antragsteller/in)

.....
(FD 10-1 Friedhofsverwaltung)